

Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung im Freien

Ansprechpartner:
Ordnungsamt Offenbach, Abt. 1
z.Hd. Herr Rüschi
Berliner Str. 60
Tel.: (069) 8065 – 2559
Fax.: (069) 8065 – 2319
E-mail: alexander.ruesch@offenbach.de

Bitte Beachten!!!

Anträge sind mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn an das Ordnungsamt einzureichen.
Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und werden an Sie zurückgesandt.
Unbedingt erforderlich ist ein maßstablicher Freiflächenplan (M. 1:250), in dem die Rettungswege eingetragen sind.
Bei verspätet eingegangenen Anträgen und fehlendem Plan können wir nicht gewährleisten, dass die Bearbeitung in Ihrem Sinne erledigt werden kann.

Die persönliche Vorsprache wird empfohlen!

I. Allgemeines
Veranstalter:
Anschrift:
Verantwortliche Personen (Vor- und Zuname, Anschrift):
Telefon/Telefax:
Name und Anschrift des Rechnungsempfängers (falls nicht mit Veranstalter identisch):
Bezeichnung oder Name der Veranstaltung:
Ort der Veranstaltung (falls keine Postanschrift, genaue Lagebezeichnung – Flur, Flurstück):
Datum der Veranstaltung:
Uhrzeiten der Veranstaltung:
Voraussichtliche Besucherzahl:

II. Speisen und Getränke

Werden Sie alkoholische Getränke verkaufen? (Bei mehreren Ständen bitte separate Auflistung mit Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer)

- Nein
 Ja

Toilettenanzahl:

III. Plakate

Möchten Sie für Ihre Veranstaltung mit Plakaten werben?

- Nein
 Ja

(bei gewerblichen Veranstaltungen wenden Sie sich bitte an die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH Tel: 069/1543 - 312 Frau Walter)

- Öffentlich (Dreiecksständer auf öffentlichem Gelände)
 Privat (An privaten Zäunen und Einfriedungen, die von der Straße ersichtlich sind)

IV. Musik

Wird Live-Musik dargeboten?

- Nein
 Ja

Wird Musik von Tonträgern dargeboten?

- Nein
 Ja

Werden Moderationen/Ansprachen/Durchsagen über Lautsprecher dargeboten?

- Nein
 Ja

Werden Verstärker benutzt?

- Nein
 Ja

Uhrzeiten

am

von

bis

V. Flächennutzung (Hinweis: bei einer öffentlichen Flächennutzung ist eine Skizze beizufügen, ansonsten kann eine weitere Bearbeitung nicht erfolgen)

Es werden private / öffentliche Flächen genutzt

Sind Straßenabsperrrungen erforderlich?

- Nein
 Ja (Skizze beifügen, ansonsten kann eine weitere Bearbeitung nicht erfolgen)

Wird eine Erlaubnis zum Durchfahren von Fußgängerzonen erforderlich?

- Nein
 Ja und zwar:
für das amtliche Kennzeichen: _____
(bei mehreren Kennzeichen bitte als Anlage beifügen)

VI. Aufstellen von Fliegenden Bauten (§ 68 HBO)Werden **Bühnen** aufgestellt?

(Nur unter folgenden Voraussetzungen ist eine Abnahme durch die Bauaufsicht erforderlich:

Bühnenfläche größer als 100 m²; Fußbodenhöhe mehr als 1,50 m über Geländehöhe; Überdachung bzw. sonstige Aufbauten mehr als 5 m über Geländehöhe.Falls eine bauaufsichtliche Abnahme erforderlich ist, muss das Prüfbuch bei der Abnahme vorliegen) Nein Ja

Anzahl:

Bruttogrundfläche: _____ m²

Aufbauzeiten:

am

von Uhr

bis Uhr

Abbauzeiten:

am

von Uhr

bis Uhr

Voraussichtlicher
Abnahmetermin durch
die Bauaufsicht (falls
erforderlich)

am

von Uhr

bis Uhr

Werden **Zelte** aufgestellt?

(Nur unter folgender Voraussetzung ist eine Abnahme durch die Bauaufsicht erforderlich:

Bruttogrundfläche größer als 100 m² [Ausgenommen sind Sanitätszelte – diese müssen bauaufsichtlich nicht abgenommen werden].Falls eine bauaufsichtliche Abnahme erforderlich ist, muss das Prüfbuch bei der Abnahme vorliegen) Nein Ja

Anzahl:

Bruttogrundfläche: _____ m²

Aufbauzeiten:

am

von Uhr

bis Uhr

Abbauzeiten:

am

von Uhr

bis Uhr

Voraussichtlicher
Abnahmetermin durch
die Bauaufsicht (falls
erforderlich)

am

von Uhr

bis Uhr

Fahrgeschäfte über 5 m Höhe, die für Kinder betrieben werden und eine Geschwindigkeit von mehr als 1 Meter/Sekunde haben.

(Nur unter dieser Voraussetzung ist eine Abnahme durch die Bauaufsicht erforderlich.

Falls eine bauaufsichtliche Abnahme erforderlich ist, muss das Prüfbuch bei der Abnahme vorliegen) Nein Ja

Anzahl:

Höhe: _____ m

Aufbauzeiten:

am

von Uhr

bis Uhr

Abbauzeiten:

am

von Uhr

bis Uhr

Voraussichtlicher
Abnahmetermin durch
die Bauaufsicht (falls
erforderlich)

am

von Uhr

bis Uhr

VII. Abfallentsorgung

Durch welche Maßnahmen wird die ordnungsgemäße Abfall/Abwasserentsorgung gewährleistet?

VIII. Sonstige Wünsche oder Erläuterungen:**IX. Für Vereine und gemeinnützige Institutionen**

Sind Sie als gemeinnütziger Verein, mit Sitz in Offenbach, beim Amtsgericht Offenbach am Main eingetragen?

- Nein
 Ja

Liegt die Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes Offenbach dem Ordnungsamt Offenbach vor?

- Nein (Bitte bezüglich einer evtl. Gebührenbefreiung schnellstmöglich nachreichen)
 Ja

Möchten Sie bei Ihrer Veranstaltung branntweinhaltige Mixgetränke (Alcopops) abgeben?

- Nein
 Ja (dann kann eine Gebührenbefreiung nicht gewährt werden)

Hinweis: Eine Gebührenbefreiung kann nur erfolgen, wenn die erforderliche Frist von 4 Wochen eingehalten wird.

Mir (uns) ist bekannt, dass die erforderlichen Genehmigungen im Einzelnen gebührenpflichtig sind. Sollte die Veranstaltung nach erfolgter Genehmigung nicht stattfinden, habe(n) ich (wir) keinen Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren (§1 Abs. 1 HVwKostG).

Datum und Unterschrift